

erschienen in der FIF-Kommunikation,
herausgegeben von FIF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Petra Buhr

Nicht „nur“ Software-Patente, Urheberrecht und DRM Die Wissensallmende hat mehr zu bieten – und ist überall in Gefahr

Eine Art Goldrausch ist ausgebrochen in der Wissensgesellschaft, bei dem die Claims mit Hilfe geistiger Eigentumsrechte, wie Patenten oder Urheberrechten, abgesteckt werden. Diese Rechte gewähren den Erschaffern und Erschafferinnen neuen Wissens ein Monopol auf ihre Werke: In einem bestimmten Zeitraum dürfen sie festlegen, wer ihr Wissen nutzen darf und zu welchem Preis. Auf diese Weise werden die unterschiedlichsten Wissensgüter eingehegt, Software und Kultur genauso wie Gensequenzen und Saatgut. James Boyle nennt dies die zweite Privatisierungs- oder Einhegungs-Bewegung¹. Erst wurde Land vom Gemeinschafts- oder Allmendebesitz in Privatbesitz überführt, heute ist es der Wissensschatz der Menschheit – die Wissensallmende – die eingehegt wird.

Neue Chancen

Nicht zufällig findet diese zweite Privatisierungs-Welle gerade jetzt statt: Das Internet und die Digitalisierung haben die Wissensallmende revolutioniert. Informationen aller Art sind heute digitalisiert, vom genetischen Code bis zum Konzert-Mitschnitt. Sie sind dadurch auf einer Vielzahl verschiedener Medien speicherbar und besser kopierbar. Neue Speichermedien und die Vernetzung von Computern ermöglichen das Speichern großer Datenmengen und deren Austausch in kurzer Zeit. Die Kosten dafür werden ebenfalls immer geringer.

All dies erleichtert die Nutzung und Erstellung von Wissen. Jeder kann Wissen zur Verfügung stellen, altes neu zusammenstellen oder gemeinsam mit anderen oder allein neues Wissen schaffen. Der Computer ist zugleich Medium für die Darstellung der eigenen Person und des eigenen Denkens, Tonstudio und genetische Datenbank² geworden. Die Vernetzung hat außerdem neue Formen der gemeinschaftlichen Erstellung von Wissensgütern ermöglicht: Freiwillige verfassen z. B. frei verfügbares enzyklopädisches Wissen. Sie erstellen Freie Software oder kartieren den Mars³.

Diesen Chancen steht die voranschreitende Privatisierung von Wissen gegenüber. Mit der Begründung, in neues Wissen investiere nur, wer hinterher gute Aussichten auf Gewinn habe, werden geistige Monopolrechte auf immer neue Bereiche ausgedehnt. Wenige setzen auf diese Weise ihre (privaten) Interessen gegen die der Vielen durch. Typisches Beispiel für die schleichende Ausdehnung geistiger Monopolrechte sind Patente auf Software und Lebewesen.

Patente auf Software

Software besteht aus Algorithmen. Rein mathematische Algorithmen sind – wie Naturgesetze – weltweit nicht patentierbar, denn Patente sollen die individuelle Schöpfung honorieren, nicht aber Entdeckungen bereits vorhandener Dinge. Trotzdem gibt



*Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons-Lizenz.
Namensnennung und Weitergabe unter gleichen Bedingungen*



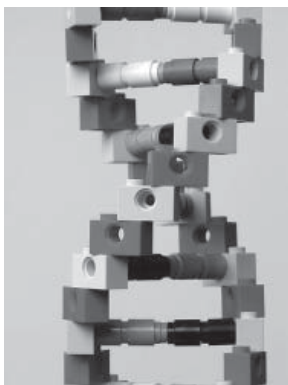
Foto Math el Biy, CC-Lizenz 2.0 generisch, Weitergabe unter gleichen Bedingungen

es in einigen Ländern wie den USA und Japan Patente auf Software. Passiert ist das in einem schleichenden Prozess: Nach und nach wurden die Grenzen der Patentierbarkeit vor allem von Gerichten und Patentämtern ausgehöhlt. „Eine Erfindung könne nicht deshalb nicht patentierbar sein, bloß weil sie ein Computerprogramm enthalte“, lautete die entscheidende Begründung zu einem Urteil des Supreme Courts der USA von 1981, in dessen Folge das Patent- und Markenamt begann, Software-Patente zu vergeben (vorerst auch nur solche für Steuerungsprogramme in Waschmaschinen)⁴. Noch Mitte der 1990er warben Anwälte in den USA für Software-Patente, damit sie mehr genutzt würden, so wenig war diese Entwicklung bekannt geworden⁵.

Die Folgen dieses Prozesses sind allerdings erheblich: In der Praxis werden u.a. zu viele qualitativ schlechte Patente vergeben. Dadurch gibt es zu viele Patente mit zu weiten Ansprüchen, die den Inhabern zu viel Marktmacht gewähren und die Entwicklung der Branche behindern, insbesondere auch die Entwickler der Freien Software⁶.

Patente auf Gensequenzen

Ähnlich ist die Entwicklung bei Genen: Gene sind die Träger der Erbinformationen allen Lebens und existieren wohl bereits seit dessen Anbeginn. Seit einer im Vergleich recht kurzen Zeitspanne sind Menschen in der Lage, Gene zu entschlüsseln und ihre Funktion zu bestimmen. Um diese entschlüsselten oder entdeckten Gene ist ein wahrer Patentwettbewerb entbrannt. Ähnlich wie bei Software hat auch hier ein schleichender Prozess stattgefunden. Als 2005 in Deutschland eine Europäische Richtlinie zu Gen-Patenten umgesetzt wurde, führte man mit dem Gesetz



Lego DNA,
M. Knowles
CC-Lizenz 2.0
generisch,
Weitergabe unter
gleichen Bedingungen

letztlich nicht neues Recht ein, sondern legalisierte in der Hauptsache lediglich die Praxis der Patentämter nachträglich⁷.

Diese Praxis hatte weitreichende Folgen: Die Patente reichen zum einen sehr weit. Gene haben sehr oft unterschiedliche Funktionen, es reicht aber die Angabe einer Anwendung, um das Patent automatisch auf alle Anwendungen einer Gensequenz ausdehnen zu können. Außerdem erstreckt sich das Patent auf jegliches biologische Material, das die patentierten Eigenschaften hat. So können die Rechte an einer Gensequenz faktisch auf Tier- und Pflanzenarten ausgedehnt werden, obwohl auch diese eigentlich weltweit vom Patentschutz ausgenommen sind⁸.

Weitere Maßnahmen

Neben der Ausdehnung von Monopolrechten gibt es eine Reihe weiterer Strategien, um die Einhegung der Wissensallmende voranzutreiben. Neben der Erweiterung der Monopolrechte selbst müssen diese Rechte durchgesetzt werden: staatlich durch Strafen, privat durch Anwälte und durch technische Maßnahmen.

Die Musik- und Filmindustrie

Die Musik- und Filmindustrie hat durch Internet und Digitalisierung ihre klassische Funktion als *Gate-Keeper* für Musik und Filme online mehr und mehr verloren. Heute erlauben Peer-to-Peer Netzwerke (P2P) den schnellen und nahezu fehlerfreien Austausch von großen Datenmengen. Die alten Vertriebswege werden daher mehr und mehr obsolet. Zusätzlich können z.B. Bands heute einfacher selbst produzieren. Immer mehr Nutzer werden selbst zu Produzenten und können ihre Werke sofort weltweit im Internet anbieten – umsonst oder gegen Bezahlung, ganz nach ihren individuellen Wünschen.

Seit Jahren arbeiten Musik- und Filmindustrie daher am Erhalt ihrer Position. Bereits 1996 sind deren Urheberrechte weltweit auf das Internet ausgedehnt worden⁹. Flankiert wurde diese Ausdehnung mit dem Verbot, Kopierschutz-Maßnahmen zu umgehen. Bei der Umsetzung in nationales Recht führten die Verbote zu der absurden Situation, dass Nutzer trotz der gestiegenen Möglichkeiten in der digitalen Welt weniger Nutzungsmöglichkeiten erhielten als in der analogen: Verhindert der Kopierschutz z.B. das Konvertieren von Daten einer Musik-CD in mp3, so darf der Nutzer diesen Kopierschutz auch dann nicht umgehen, wenn ihm dies das Urheberrecht eigentlich erlaubt. Hinsichtlich der Wissensallmende ergibt sich darüber hinaus das Problem, dass nicht vorgeschrieben ist, dass diese DRM- (Digital-Rights-Management-) Systeme¹⁰ irgendwann deaktiviert werden, um z.B. nach Ende des Urheberrechtsschutzes die Werke in die Wissensallmende zu entlassen.

All jenen, die sich nicht an die neuen Regeln halten und weiter in P2P-Börsen Musik und Filme tauschen, hat die Unterhaltungsindustrie den Krieg erklärt. Seit Jahren führt sie Klagen gegen ihre Kunden. Dafür müssen die IP-Adressen der *Filesharer* vom Internet-Service-Provider aufgeschlüsselt werden. Der Datenschutz gibt das Recht auf Herausgabe der personenbezogenen Daten hier bisher nur den strafverfolgenden Behörden, die Industrie will den direkten Zugriff. Bei der Bundesrats-Debatte um die Einführung der Vorratsdatenspeicherung im Jahr 2007 sah

man Spuren ihrer Lobbyarbeit: Bayern forderte, dass die künftig für sechs Monate zu speichernden Daten auch der Unterhaltungsindustrie zur Verfügung gestellt werden¹¹.

Agrochemie-Konzerne

Ähnliche Auseinandersetzungen gibt es in der Landwirtschaft, wo v.a. Agro-Chemie-Konzerne einzelne Gene mit all ihren Funktionen patentieren. Wie weit ein Anspruch da gehen kann, zeigt ein europäisches Patent der Firma *Monsanto*¹² auf Weizen. Die Firma beansprucht das aus dem Weizen hergestellte Mehl, aus dem Mehl hergestellten Teig und essbare Produkte aus dem Teig. Damit könnte *Monsanto* über Nutzung und Preis vom Feld bis in den Mund bestimmen.

Flankiert werden diese Patentrechte an Pflanzen von Sortenschutzrechten, die Züchtern Lizenzgebühren für Saatgut sichern. Seit Anfang der 1990er sind an dieses Recht sogenannte Nachbaugebühren gekoppelt. Diese beendeten ein Jahrtausende altes Privileg von Bauern, nämlich Getreide aus der letzten Ernte für die nächste Saat zu verwenden. All dies geschah in Deutschland weitgehend unbemerkt. Die Bauern setzten sich erst zur Wehr, als fast die Hälfte von ihnen, nämlich rund 200.000, 1997 von der *Saatgut Treuhand Verwaltungs GmbH* in Sachen Nachbaugebühren aufgefordert wurden, genaue Angaben darüber zu liefern, wie viel Hektar sie mit welchen Früchten anbauen würden, und welches zertifizierte Saatgut sie zuletzt ausgebracht hatten. Nur die letzte Frage bezieht sich wohlgermerkt auf Saatgut, für das Gebühren entrichtet werden müssen. Die anderen Daten hatten wohl eher mit einer kommerziell motivierten Datensammelwut zu tun – wenn man weiß, wer was wann anbaut, lassen sich einfach treffendere Angebote machen¹³.

Firmen wie *Monsanto* oder *Bayer*, Deutschlands größter Agrochemie-Konzern, setzen ihre Rechte aber auch anders durch. *Monsanto* verklagt z.B. Bauern, sofern diese ihr gentechnisch verändertes Saatgut ohne Lizenz nutzen. Dabei ist es völlig egal, ob dies mit Absicht passiert oder durch natürlichen Pollenflug die Nachbarfelder kontaminiert werden. Das zeigt zumindest das langjährige Verfahren *Monsantos* gegen den kanadischen Bauern Percy Schmeiser. Seit 1998 setzt der sich gegen die Klage zur Wehr. Er ist dafür 2007 mit dem Alternativen Nobelpreis geehrt worden, weil er sich gegen die Privatisierung eines Gemeinschaftsgutes wehrte¹⁴.

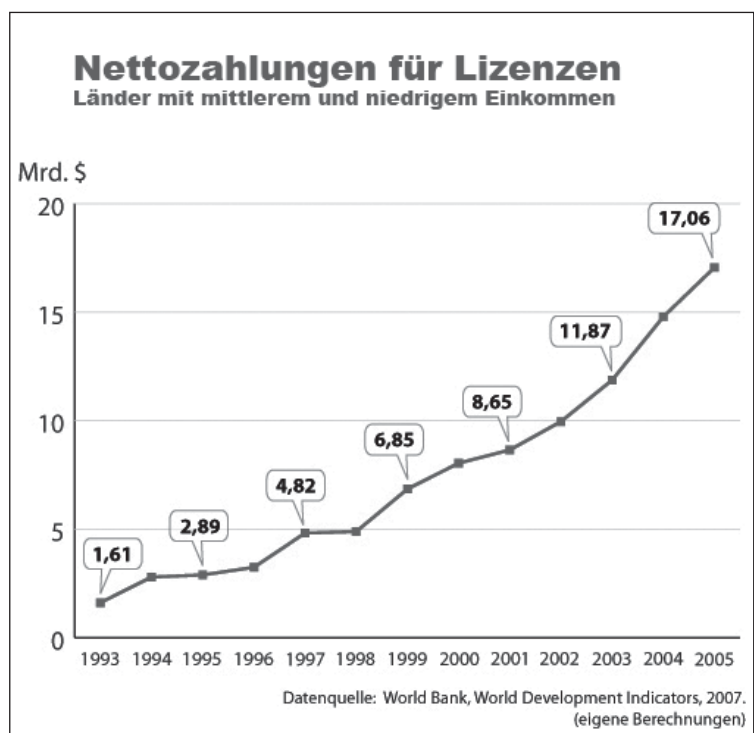
Auch diese Firmen wollen Kopierschutz-Mechanismen nutzen. Ende des 20. Jahrhunderts wurde in den USA mit der Erforschung von so genannten *Genetic Use Restriction Technologies* (GURT) begonnen, die unter dem Namen *Terminator-Technologie* bekannt wurde¹⁵. Pflanzen mit genetischen Modifizierungen dieser Art sind z.B. nach einer chemischen Behandlung nicht mehr in der Lage, Samen zu bilden. Nach großen Protesten v.a. wegen der drohenden größeren Abhängigkeiten der Bauern und der Gefahr der unkontrollierten Ausbreitung der im realen Leben überaus schädlichen Gensequenzen wurde die Terminator-Technologie 2000 und 2006 weltweit unter ein Moratorium gestellt, 2008 wird darüber wieder beraten werden¹⁶. Verschwunden ist diese Technik also nicht – sie ist lediglich zurück in die Labore verbannt worden. Seit ihrer Niederlage

durch die Moratorien haben die Befürworter der Terminator-Technologien dazu gelernt: Sie preisen sie jetzt als Mittel gegen die Ausbreitung genetisch veränderter Lebewesen in der Natur an. Bei der EU scheint diese Argumentation bereits gefruchtet zu haben: Sie hat das Projekt *Transcontainer* ins Leben gerufen. Dessen Aufgabe ist es, das Koexistieren von genetisch veränderten und nicht veränderten Lebewesen durch GURT-Techniken zu ermöglichen und das Image dieser Techniken in der Öffentlichkeit aufzubessern. Die EU unterstützt das Projekt mit € 4,17 Mio. (bei € 5,38 Mio. Gesamtbudget)¹⁷. Wenn Sie sich über die Verwendung Ihrer Steuergelder beschweren wollen, finden Sie die Adresse in den Anmerkungen.

Schlechte Chancen für Entwicklung

Die Einhegung oder Privatisierung der Wissensallmende schreitet so täglich voran, teilweise unbemerkt von der Öffentlichkeit. Einerseits lassen wir uns um Chancen bringen, die Digitalisierung und Vernetzung uns bieten, andererseits schauen wir zu, wie Jahrhunderte alte Güter wie Saatgut und Gene mittels geistiger Monopolrechte in Privatbesitz-ähnliche Eigentumsverhältnisse gelangen. In beiden Fällen werden diese rechtlichen Einhegungen von Drohungen und Kopierschutztechnologien begleitet.

Insbesondere für Entwicklungsländer sind die Folgen aus dieser Entwicklung dramatisch: Sie haben kaum eigene Agrochemie-Konzerne, können also nur selten am Patentwettbewerb teilnehmen und werden langfristig immer mehr in Abhängigkeit von den großen Weltkonzernen gelangen. Schon heute hat sich gezeigt, dass die neuen genetisch modifizierten Pflanzen mittelfristig weder besser noch billiger sind. Im Gegenteil, teilweise sind Kosten und Nutzen des Anbaus identisch, teilweise sogar höher. Sicher ist aber, dass die Kosten für dieses Saatgut 2-3 mal höher sind als für nicht modifiziertes¹⁸. Die *UK Commission on Intellectual Property Rights* empfahl Entwicklungsländern aufgrund dieser Nachteile, Patente auf Saatgut ganz zu verbieten¹⁹.



Diese Wahl haben sie aber nicht mehr. Ein internationales Abkommen schreibt die Einführung von Mindeststandards für geistige Monopolrechte vor – für Urheberrecht ebenso wie für Patente: Das Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPs). Im TRIPs-Abkommen ist auch festgeschrieben, dass alle WTO-Mitglieder mindestens Mikroorganismen patentieren müssen und nicht-biologische Verfahren zur Produktion von Pflanzen und Tieren. Da die Produktion genmanipulierter Pflanzen nicht als biologische, sondern als technische Methode definiert ist, müssen nicht nur Patente zur Herstellung der Pflanze erteilt werden, sondern auch auf die Gen-Pflanze selbst²⁰.

Aber nicht nur hinsichtlich der Verfügbarkeit und Nutzung von Saatgut hat das TRIPs-Abkommen die Wahlmöglichkeiten für Entwicklungsländer eingeschränkt. Vor dem Abkommen galten in vielen Entwicklungsländern Patentlaufzeiten von fünf Jahren. Diese müssen nun auf 20 Jahre ausgeweitet werden. Durch den verlängerten Patentschutz wird ein wachsender Teil des Einkommens im Süden in den globalen Norden transferiert, der den größten Teil der Patente hält. Die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen zahlen immer mehr Lizenzgebühren, in den letzten fünfzehn Jahren das Zehnfache mehr (siehe Grafik).

Was bleibt für uns?

Angesichts der massiven Probleme durch geistige Monopolrechte müssen wir uns dringend Fragen stellen und im gesellschaftlichen Diskurs beantworten: Was ist eigentlich unsere Wissensallmende? Wie soll sie aussehen? Was darf man, und was darf man da nicht? Die weitere Privatisierung von Wissen durch große Konzerne zu verhindern und rückgängig zu machen, ist nur eine unserer Aufgaben. Erfolgreich werden wir darin sein, wenn es uns gelingt, eine Vision der Wissenswelt, in der wir leben wollen, zunächst zu entwerfen und dann der Privatisierungs-Welle entgegen zu setzen. James Boyle meint genau diese Vorstellung von einem gemeinsam genutzten und gepflegten Gut, wenn er einen Umweltschutz fürs Internet fordert. So wie das gemeinsame Konzept einer Umwelt Vogelschützer und Klima-Forscher vereinte, sollten Software-Patentgegner und Saatgut-Befreier erkennen, dass sie sich in einer ähnlichen Auseinandersetzung befinden und Chancen für eine Bündelung der Kräfte erörtern.

To Name it! To Claim it! To Protect it!²¹

„How to name it?“ haben wir für uns, das *Netzwerk Freies Wissen*, beantwortet. Die gemeinsame Vision, die dahinter steht, wird täglich ein wenig klarer. Wir werden sie weiter in Veröf-

fentlichungen wie dieser verbreiten und hoffen, immer mehr Menschen kennen zu lernen, die ihre Vision mit uns teilen.

Daneben sollten wir die Wissensallmende aber jeden Tag für uns beanspruchen. Wie die Freie Software-Bewegung gezeigt hat, können Fakten auch durch Tatsachen wie Milliarden Zeilen freier Quellcodes geschaffen werden. Jede und jeder kann freie Software nutzen, kann Werke unter Creative Commons Lizenzen stellen, Wissen bei Wikipedia einbringen und so den gemeinsamen Wissensschatz vergrößern helfen. Die EU führt noch bis 28. Februar 2008 eine Konsultation durch, weil sie DRM-Mechanismen standardisieren und den Online-Handel mit (geschützten) Musik- und Filmdateien ankurbeln will²². Schreiben Sie ihr, beanspruchen Sie die Wissensallmende!

Und auch schützen kann man die Wissensallmende – oder einzelne Teile von ihr. Ständig sollen ihre Grenzen weiter ausgedehnt werden – in den USA ist der erste Patentantrag auf ein vollständig künstliches Lebewesen im Patentamt eingereicht worden²³. Auch beim Europäischen und Deutschen Patentamt werden permanent Patentschriften veröffentlicht. Werden Sie Wächter oder Wächterin der Wissensallmende und schauen Sie sich nach *verdächtigen* Patentschriften um. Erheben Sie Einspruch, z. B. gegen Software-Patente²⁴.

Mehr Infos gibt es auf der Webseite des Netzwerk Freies Wissen: www.wissensallmende.de.

Anmerkungen

- 1 Boyle (2003), *The Second Enclosure Movement and the Construction of the Public Domain*, <http://www.law.duke.edu/pd/papers/boyle.pdf> (zuletzt besucht am 26.1.2008, wie alle Links in diesen Anmerkungen).
- 2 <http://www.dnabarcodes.org>
- 3 <http://clickworkers.arc.nasa.gov/>
- 4 *Der Fall Diamond v Diehr*, 450 U.S. 175, 211 (1981)
- 5 Merges, Robert P. (1996), *A Comparative Look at Property Rights and the Software Industry*, in: Mowery, David C., *The International Computer Software Industry*, S.272-303.
- 6 *Es gibt eine Reihe weiterer Nachteile, siehe z. B. die englischsprachige Wikipedia zu Software-Patenten*: http://en.wikipedia.org/wiki/Software_patents.
- 7 *Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen; Empfehlungen der Enquete-Kommission des Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“, Minderheits-Meinung*, <http://dip.bundestag.de/btd/14/051/1405157.pdf>
- 8 *Die wahren Kosten der Gen-Patente. Ökonomische und soziale Folgen von Patenten auf Leben*, Dr. Christoph Then, Greenpeace e.V., Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg 3/2004, http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/gentechnik/



Petra Buhr ist Koordinatorin des Netzwerks Freies Wissen, das sie 2006 zusammen mit Oliver Moldenhauer gegründet hat.

Petra Buhr

- 9 World Copyright Treaty und World Performances and Phonograms Treaty der Weltorganisation für geistiges Eigentum
- 10 <http://www.fairsharing.de/infos/drm/index.php>.
- 11 Anlage 12 zum Stenografischen Bericht der 839. Sitzung des Bundestages, 30. November 2007, Erklärung von Staatsminister Dr. Markus Söder (Bayern) zu Punkt 17 der Tagesordnung, S. 425ff.
- 12 EP 445929.
- 13 Janßen et al. (2003), Der Kritische Agrarbericht: Der Streit ums Saatgut, Adi Lambke, Georg Janßen und Claudia Schievelbein, <http://www.ig-nachbau.de/>.
- 14 <http://commonsblog.de/>, 4.10.2007
- 15 Das erste Patent auf diese Technologie hält die Firma Monsanto (US 5,723,765).
- 16 Dies geschah im Rahmen der Vertragsstaaten-Konferenz der Convention on Biological Diversity – CBD. Die nächste CBD wird im Mai 2008 in Bonn stattfinden wird.
- 17 <http://www.transcontainer.wur.nl/UK/About/>
- 18 GRAIN (2007), Bt Cotton – the facts behind the hype, Seedling (Januar 2007), <http://www.grain.org/seedling/?id=457>
- 19 „Integrating Intellectual Property Rights and Development Policy“, UK Commission on Intellectual Property Rights, <http://www.iprcommission.org>
- 20 Greenpeace (2003), Auf dem falschen TRIP: Patente in der WTO http://www.greenpeace.de/themen/umwelt_wirtschaft/wto/artikel/auf_dem_falschen_trip_patente_in_der_wto/
- 21 „Schlachtruf“ der Friends of the Commons zur Wiederaneignung von Gemeinschaftsgütern generell
- 22 http://ec.europa.eu/avpolicy/other_actions/content_online/index_en.htm
- 23 Die ETCGroup hat den Patentantrag entdeckt (etcgroup.org). Er wird unter den Nummern US 20070122826 und International (WIPO) WO2007047148 geführt.
- 24 Für Einsprüche gegen Softwarepatente gibt es auf der Seite von Jan Kechel Tipps: <http://www.prevalent.de/>.



**Netzwerk
Freies Wissen**